



Brüssel, den 15. Mai 2023
(OR. en, de)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0095(COD)**

9014/23
ADD 1 REV 1

COMPET 409
MI 370
IND 225
ENER 227
ENV 463
CONSOM 163
CODEC 787

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 8967/23
Nr. Komm.dok.: 7854/23 + ADD1-8

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von
Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der
Richtlinie 2009/125/EG
Allgemeine Ausrichtung
– Erklärung

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung Deutschlands zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 22. Mai 2023. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland

zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (Ecodesign for sustainable products Regulation – ESPR)

Die ESPR ist ein zentraler Baustein des Green Deal, der an der Schnittstelle von Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz und im Besonderen dem Ressourcenschutz angesiedelt ist. Ihr ganzheitlicher Ansatz – von Designphase über Betrieb, Reparatur/Wiederaufbereitung und Recycling – ermöglicht klimafreundliches zirkuläres Wirtschaften und die Entstehung von grünen Leitmärkten.

DEU hat sich daher stets für ambitionierte Vorgaben sowie einen zügigen Abschluss der Verhandlungen eingesetzt und unterstützt in diesem Geiste auch die Allgemeine Ausrichtung. Nichtsdestotrotz sieht DEU weiteren Verbesserungsbedarf im Rahmen der anstehenden Verhandlungen mit dem Parlament:

[Art. 13]

Die ESPR enthält Regelungen zur Einführung eines digitalen Produktpasses (DPP), welcher wesentliche Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten enthält. Er soll Verbraucher(inne)n und Unternehmen helfen, beim Kauf von Produkten fundierte Entscheidungen zu treffen, Reparaturen und Recycling zu vereinfachen und die Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten erhöhen. Außerdem soll der DPP den Behörden bei der Durchführung von Prüfungen und Kontrollen helfen. Es ist vorgesehen, die nationalen Zollsysteme im Rahmen des EU Single Window über die Schnittstelle EU CSW-CERTEX an das Produktpassregister für einen automatisierten Abgleich anzubinden (Art. 13 ESPR-Entwurf).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der vollständige einführseitige automatisierte Abgleich des DPP in der Zollanmeldung mit dem Produktpassregister einen nicht unerheblichen und dauerhaften administrativen Aufwand für den Fall verursachen wird, dass sich im Rahmen des Abgleichs Unstimmigkeiten ergeben. Hierdurch werden außerhalb des automatisierten Abgleichs administrativ zu bewältigende Folgemaßnahmen erwartet, die zu den originären Aufgaben der Zollbehörden bei der Überwachung von Verboten und Beschränkungen hinzukommen und die mit Blick auf den großen weiten Anwendungsbereich der Verordnung das Arbeitsvolumen der Zollverwaltung stark ausweiten werden.

Angesichts der Bedeutung der ESPR und den damit verbundenen nachhaltigen Ausrichtungsgedanken in Europa ist Deutschland aber bereit, seine Bedenken zurückzustellen. Bei der technischen Ausgestaltung wird auf ein aufwandsarmes Verfahren für die Zollverwaltung zu achten sein, in dessen Rahmen sie ihre originären Aufgaben nach der Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und Konformität von Produkten ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

[Art. 58]

Das öffentliche Beschaffungswesen hat mit seinem großen Marktvolumen einen erheblichen Anteil an der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Der öffentliche Sektor hat generell eine Vorbildfunktion für nachhaltigen Konsum und kann gleichzeitig den Markt für umweltfreundliche Produkte und damit für Innovationen maßgeblich beeinflussen. Die Bundesregierung sieht daher in ehrgeizigen und wirksamen Vorgaben für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung einen wichtigen Hebel in Richtung Klimaneutralität und Ressourceneffizienz. Deswegen hat sie in der ESPR eine ehrgeizige und nachhaltige Beschaffungsgesetzgebung erwartet, die Anforderungen an den Klimaschutz, die Nachhaltigkeit und die Kreislaufwirtschaft stellt, u.a. durch die höchste Labelklasse und die Bezugnahme auf Typ 1 Umweltlabel. Darüber hinaus gibt es auch Anforderungen aus Verpflichtungen auf internationaler Ebene in Bezug auf eine ehrgeizige und transformative nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik, die sich auch in der ESPR widerspiegeln sollten.

In Bezug auf die Besonderheit der Bauprodukte hält die Bundesregierung den Bedarf an einer zusätzlichen Ausnahme in Art. 58 ESPR-Entwurf, die eine Abweichung von den Anforderungen im Bausektor erlaubt, wenn die Mitgliedstaaten geeignete Nachhaltigkeitsstandards für das Bauvorhaben als Ganzes eingeführt haben, für notwendig. Bauprodukte sind Zwischenprodukte, daher muss für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit eine ganzheitliche Betrachtung stattfinden, die die Bauwerksebene insgesamt einbezieht.

[Art. 69]

Bei der Umsetzung der bisherigen Ökodesign-Produktanforderungen wurde bei vielen Produktgruppen nicht das volle Einsparpotenzial ausgeschöpft. In einigen Fällen wurden die Überarbeitungen der Produktvorschriften abgeschlossen, nachdem die Anforderungen an die Produkte bereits von fast allen auf dem Markt erhältlichen Produkten erfüllt worden waren - und hatten daher nur sehr begrenzte Auswirkungen auf den Markt. Die Bundesregierung erwartet daher, dass die Europäische Kommission im Rahmen der Evaluierung der ESPR auch die Umsetzung moderner Konzepte wie das des Frontrunner-Ansatzes prüfen wird. Dieser Ansatz ermöglicht eine automatische Anpassung der Ökodesign-Anforderungen, die durch die Verbesserung der Leistung der in **Verkehr** gebrachten Produkte ausgelöst wird, um sicherzustellen, dass die Ökodesign-Anforderungen weiterhin relevant und der Marktsituation angemessen sind.

Wir vertrauen mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament darauf, dass diese Aspekte sorgfältig erwogen werden und in die Verhandlungen einfließen.
